

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 05.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 244 bis 248 einfügen:

(267) Durch den grenzüberschreitenden Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz durch gemeinsame europäische Polizeiteams, ein Europäisches Kriminalamt, die justizielle Zusammenarbeit durch Eurojust und die europäischen Staatsanwaltschaften wird in der Sicherheitspolitik zunehmend europäisch koordiniert und kooperiert. Bei der Reform der föderalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden werden einheitliche Standards geschaffen, so dass verstärkt gemeinsam ermittelt werden kann. Wegen der zunehmenden Vernetzung von europäischen Datenbanken sind hohe Datenschutzstandards und eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Rechtsschutzes unabdingbar.

Begründung

Eurojust und EUSTa sind beides EU-Agenturen und sollten beide benannt werden, zumal die gerade beginnende EUSTa auf nicht absehbare Zeit begrenzt ist auf Straftaten zu Lasten der finanziellen Interessen der EU und außerdem nicht alle Mitgliedsstaaten umfasst. Eurojust koordiniert Bekämpfung von Terrorismus und schwerer organisierter Kriminalität, umfasst alle Mitgliedsstaaten, ist mit vielen weiteren Staaten und dem EJM (Europ. Justitielles Netz), dem Netz der gemeinsamen Ermittlungsgruppen und dem „Genozid-Netz“ verbunden. Redaktionelle Korrektur: Es gibt nur eine europäische Staatsanwaltschaft.

Mehr europäische Zusammenarbeit bei der Polizei ist sinnvoll, birgt aber auch Risiken, gerade wenn es um den Austausch von Daten geht. Diese Risiken sollten nicht unerwähnt bleiben. Ob die JI-Richtlinie ausreichend ist, um den nötigen Schutz zu gewährleisten, wird von vielen Fachleuten bezweifelt, so dass dies politisches Tätigkeitsfeld in den kommenden Jahren bleiben wird. Die Lösung ist jedoch sicher nicht weniger Europa, sondern mehr Europa auch beim Rechtsschutz.